

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. Dezember 2004

15. Stück

49. VEREINBARUNG zum Verfahren zur Vergabe von Universitätsmietwohnungen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck
50. Kundmachung betreffend der Abhaltung der gem. § 8 Abs 2 (Richtlinien für die Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck am 24.06.2004 erlassen) abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Anna N. IWANOWA (Psychologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.
51. WAHLERGEBNIS der Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität Innsbruck
52. Verlautbarung des Wahlergebnisses der Betriebsratswahl gemäß § 33 BRWO
53. Ausschreibung von Stipendien; Internationales Graduiertenkolleg "Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert"
54. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05
55. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2005 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
56. Statuten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für den Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis und die Franz Gschnitzer-Förderungspreise
57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

58. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

59. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

49. VEREINBARUNG zum Verfahren zur Vergabe von
Universitätsmietwohnungen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
und an der Medizinischen Universität Innsbruck

VEREINBARUNG

zum

Verfahren zur Vergabe von Universitätsmietwohnungen
an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und an der Medizinischen
Universität Innsbruck

abgeschlossen zwischen

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (im Folgenden: Universität Innsbruck), vertreten
durch das Rektorat,

und

der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch das Rektorat.

Präambel

1. Alle Bezeichnungen von Personen und von Funktionen gelten jeweils für das weibliche
und für das männliche Geschlecht.
2. Die Rechtsgrundlagen dieser Vereinbarung sind :
 - § 97 Abs. 1 Z 7 und § 103 Arbeitsverfassungsgesetz 1973 in analoger Anwendung auf
Universitätsmietwohnungen
 - § 9 Abs. 1 lit. c Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967

Einvernehmen mit den Organen der Personalvertretung

Diese Vereinbarung ist unter Mitwirkung der und im Einvernehmen mit den nachstehend ge-
nannten Organen der Personalvertretung abgeschlossen worden:

Dienststellenausschuss für die Universitätslehrer und Betriebsrat für das wissenschaftliche
und künstlerische Personal an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität
Innsbruck als Arbeitnehmervertretung (§ 135 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 6 UG 2002) und

Dienststellenausschuss für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer und Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitnehmervertretung (§ 135 Abs. 3, Abs. 5 und Abs. 6 UG 2002).

Universitätsmietwohnungen

§ 1. (1) Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dessen Amtsvorgänger haben bei der Errichtung von in Innsbruck oder in Völs gelegenen, wohnbaugeförderten Wohnanlagen durch die "BUWOG – Bauen und Wohnen GmbH" ("BUWOG" ; bis 31. März 2001: "Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H.), durch die "Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H." ("TIGEWOSI") oder durch die "Wohnungseigentum – Tiroler Gemeinnützige Wohnbau Ges.m.b.H." ("WOHNUNGSEIGENTUM") öffentliche Fördermittel eingebracht. Darin begründet sich das Recht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einem dem Amt der Universität Innsbruck oder dem Amt der Medizinischen Universität Innsbruck zugeordneten Bundesbeamten, einem Arbeitnehmer der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, einem Forschungsstipendiaten der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, einem Arzt in Facharztausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck oder einem Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 UnivAbgG der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses eine Universitätsmietwohnung zuzuweisen.

(2) Die Überlassung einer der vorstehend genannten Wohnungen erfolgt in der Rechtsform einer Mietwohnung, im Folgenden als Universitätsmietwohnung bezeichnet.

Bewerbung um eine Universitätsmietwohnung

§ 2. (1) Jeder dem Amt der Universität Innsbruck oder dem Amt der Medizinischen Universität Innsbruck zugewiesene Bundesbeamte, jeder Arbeitnehmer der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, jeder Forschungsstipendiat der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, jeder Arzt in Facharztausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck und jeder Wissenschaftliche (Künstlerische) Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 UnivAbgG der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck kann eine Bewerbung um Zuweisung einer Universitätsmietwohnung einbringen und wird dadurch zum Wohnungswerber.

(2) Die Bewerbung um Zuweisung einer Universitätsmietwohnung erfolgt unter Verwendung des von der Organisationseinheit "Gebäude und Infrastruktur" der Universität Innsbruck aufgelegten und dort erhältlichen Vordrucks, der vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen ist. Der Leiter der Organisationseinheit, der der Wohnungswerber zugeordnet ist, hat zu der Bewerbung

Stellung zu nehmen. Der vollständig ausgefüllte Vordruck wird an die Organisationseinheit "Gebäude und Infrastruktur" der Universität Innsbruck rückgemittelt und dort verwahrt.

(3) Die Angaben, die der Wohnungswerber in seiner Bewerbung bezüglich der Zahl der im gemeinsamen Haushalt des Wohnungswerbers lebenden Personen, der Größe, der Zahl der Zimmer und der Kosten der vom Wohnungswerber derzeit bewohnten Wohnung, der Einkommensverhältnisse des Wohnungswerbers sowie des Vorliegens besonderer Umstände (z.B. Vorliegen einer gerichtlichen Kündigung, einer Räumungsklage, eines Räumungsvergleichs oder einer Räumungsvereinbarung ; schlechter baulicher oder hygienischer Zustand der derzeitigen Wohnung ; große Lärmbelastung) macht, sind durch entsprechende Belege nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

(4) Eine Lebensgemeinschaft gilt dann als nachgewiesen, wenn jeder Partner einen auf den gemeinsamen Hauptwohnsitz lautenden Meldezettel vorlegen kann, oder wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Lebensgemeinschaft seit mindestens einem Jahr besteht, aber mangels einer geeigneten Wohnung ein gemeinsamer Wohnsitz noch nicht vorliegt.

(5) Eine durch ein Attest eines Facharztes für Frauenheilkunde nachgewiesene Schwangerschaft wird wie ein lebendes Kind behandelt.

(6) Die Organisationseinheit "Gebäude und Infrastruktur" der Universität Innsbruck bearbeitet die vorliegenden Bewerbungen dahingehend, dass daraus eine nach der Zahl der im gemeinsamen Haushalt des Wohnungswerbers lebenden Personen, in weiterer Folge alphabetisch geordnete Liste der Wohnungswerber erstellt und laufend aktualisiert wird. Die Liste der Wohnungswerber enthält alle für den Vergabevorgang relevanten Daten in Kurzform.

(7) Die Organisationseinheit "Gebäude und Infrastruktur" der Universität Innsbruck führt unter allen Wohnungswerbern, deren Bewerbung zum Umfragezeitpunkt länger als drei Monate vorliegt, einmal im Jahr eine Umfrage nach der weiterhin bestehenden Aktualität ihrer Bewerbung und nach allfälligen Änderungen der in der Bewerbung angeführten Daten und der in der Liste der Wohnungswerber dokumentierten Daten durch. Diese Umfrage wird unter Angabe der über ihn gespeicherten Daten jedem Wohnungswerber mittels eingeschriebenen Briefes an seine Privatadresse zugestellt, sodass der Erhalt der Umfrage nachweisbar ist. Erfolgt trotz einer einmaligen telefonischen Nachfrage und/oder Verständigung per E-Mail keine Beantwortung der Umfrage, wird dieser Wohnungswerber aus der Liste der Wohnungswerber gestrichen.

Vergabeverfahren

§ 3. Das Verfahren zur Vergabe einer Universitätsmietwohnung gliedert sich in drei Abschnitte :

- Erstellung eines an das Rektorat der Universität Innsbruck und an das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck gerichteten Vergabevorschlags durch den gemeinsamen Wohnungsunterausschuss der Organe der Interessensvertretungen;

- Erstellung eines an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur gerichteten Vergabeantrags durch das Rektorat der Universität Innsbruck mit dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck in gemeinsamer Willensbildung ;
- Zuweisung der Universitätsmietwohnung an einen Wohnungswerber durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Gemeinsamer Wohnungsunterausschuss

§ 4. (1) Alle an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck eingerichteten Dienststellenausschüsse bzw. Betriebsräte setzen für die Dauer ihrer Funktionsperiode einen gemeinsamen Wohnungsunterausschuss der Interessensvertretungsorgane ein. Die Gesamtzahl der Mitglieder des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses wird von den entsendenden Dienststellenausschüssen und Betriebsräten in gemeinsamer Willensbildung festgelegt. Jeder Dienststellenausschuss und Betriebsrat nominiert Mitglieder des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses in gleicher Zahl.

(2) Die erste Sitzung des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses wird von seinem an Lebensjahren ältesten Mitglied einberufen, unter dessen Leitung der geschäftsführende Vorsitzende für die laufende Funktionsperiode gewählt wird. Der geschäftsführende Vorsitzende beruft die Sitzungen des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses ein, leitet sie und vollzieht dessen Beschlüsse nach außen.

(3) Eine Sitzung des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses wird umgehend einberufen, wenn für eine Universitätsmietwohnung die einvernehmliche Vertragsauflösung, die Kündigung durch den Vermieter oder die Kündigung durch den Vormieter schriftlich vorliegt oder in unmittelbarer Zukunft zu erwarten ist.

Vergabekriterien

§ 5. (1) Die Aufnahme eines Wohnungswerbers in den vorläufigen Vergabevorschlag (§ 6) und die Zuordnung der Platzziffer desselben in diesem erfolgt nach folgenden, gereihten Kriterien:

1. Das gesamtuniversitäre Interesse der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck. Dieses Kriterium ist insbesondere auf Wohnungswerber anzuwenden, die neu als Arbeitnehmer der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck eintreten, und deren bisheriger ordentlicher Wohnsitz nicht in Innsbruck oder dessen näherer Umgebung gelegen ist. Das Gewicht, das diesem Kriterium zukommt, orientiert sich an der Bedeutung, die der Stellung des Wohnungswerbers bei der Erfüllung der den Universitäten übertragenen Aufgaben entspricht;
2. Gleichwertige Kriterien sind:
 - Die familiäre Situation der Wohnungswerbers hinsichtlich seines Familienstandes (ledig, verheiratet, in Lebensgemeinschaft lebend, verwitwet, geschieden), hinsichtlich der Zahl

und des für die Frage der erforderlichen Räume eine Rolle spielenden Alters und Geschlechts leiblicher oder adoptierter Kinder sowie hinsichtlich anderer, im gemeinsamen Haushalt lebender Personen, für die den Wohnungswerber eine Sorgspflicht trifft. Einem Kind gleichzuhalten ist das Bestehen einer durch das Attest eines Facharztes für Frauenheilkunde nachgewiesenen Schwangerschaft ;

- Die derzeitigen Wohnverhältnisse des Wohnungswerbers hinsichtlich Größe, Zustand und Kosten der Wohnung, der Entfernung des Wohnortes vom Dienstort und des Vorliegens einer gerichtlich ausgesprochenen Kündigung, einer Räumungsklage, eines abgeschlossenen Räumungsvergleichs oder einer Räumungsvereinbarung ;
3. Die finanzielle Situation des Wohnungswerbers;
 4. Der Umstand, dass durch Realisierung eines beantragten Wohnungstausches einer weiteren Wohnungsbewerbung Rechnung getragen werden kann ;
 5. Die Dauer des Dienstverhältnisses des Wohnungswerbers zum Bund, des Arbeitsverhältnisses und/oder des Ausbildungsverhältnisses des Wohnungswerbers zur Universität Innsbruck oder zur Medizinischen Universität Innsbruck einschließlich früherer Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse in anderer Verwendung , wobei höheres Dienstalter den Ausschlag gibt ;
 6. Die Tatsache, dass der Wohnungswerber bereits in einen früher erstellten vorläufigen Vergabevorschlag für eine Universitätsmietwohnung aufgenommen worden ist, ihm aber keine Universitätsmietwohnung zugewiesen worden ist ;
 7. Unter Würdigung der dafür vorgebrachten Gründe, dass der Wohnungswerber eine ihm früher angebotene Universitätsmietwohnung nicht angenommen hat ;
 8. Der Zeitpunkt, zu dem die Bewerbung erstmals eingebracht worden ist, sofern der Wohnungswerber in Beantwortung der diesbezüglichen Umfragen der Organisationseinheit "Gebäude und Infrastruktur" der Universität Innsbruck die weiterhin bestehende Aktualität bestätigt hat.

(2) Für die Aufnahme eines Wohnungswerbers in den vorläufigen Vergabevorschlag (§ 6) und die Zuordnung der Platzziffer desselben in diesem sind folgende Umstände keine Kriterien und bleiben außer Betracht:

1. Die Zugehörigkeit des Vormieters zu einer bestimmten Personengruppe (Universitätsprofessoren, wissenschaftliches Personal, allgemeines Universitätspersonal) ;
2. Die Zugehörigkeit des Vormieters zu einer bestimmten Organisationseinheit (Universität Innsbruck oder Medizinische Universität Innsbruck, Fakultät, Fachbereich, Institut oder Universitätsklinik) ;
3. Die Zugehörigkeit des Wohnungswerbers zu einer bestimmten Personengruppe (Universitätsprofessoren, wissenschaftliches Personal, allgemeines Universitätspersonal) ;
4. Die Zugehörigkeit des Wohnungswerbers zu einer bestimmten Organisationseinheit (Universität Innsbruck oder Medizinische Universität Innsbruck, Fakultät, Fachbereich, Institut oder Universitätsklinik).

Vergabevorschlag

§ 6. (1) Der gemeinsame Wohnungsunterausschuss beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, möglichst aber in einhelliger Willensbildung, für jede neu zu vergebende Universitätsmietwohnung einen vorläufigen Vergabevorschlag. Der vorläufige Vergabevorschlag besteht aus einer gereihten Liste von Wohnungswerbern in ausreichender Anzahl, denen die zu vergebende Universitätsmietwohnung in der Reihenfolge ihrer Nennung am vorläufigen Vergabevorschlag angeboten wird.

(2) Der geschäftsführende Vorsitzende des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses nimmt mit den im vorläufigen Vergabevorschlag genannten Wohnungswerbern in der Reihenfolge ihrer Nennung nacheinander Kontakt auf und informiert sie über die Lage, die Größe und die Kosten der zu vergebenden Wohnung.

(3) Der im vorläufigen Vergabevorschlag höchstgereimte Wohnungswerber, der die ihm angebotene Universitätsmietwohnung annimmt, bildet den Vergabevorschlag, den der gemeinsame Wohnungsunterausschuss an das Rektorat der Universität Innsbruck und an das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck richtet.

(4) Der Vergabevorschlag ist ausführlich zu begründen. Insbesondere soll der Vergabevorschlag auch Aussagen darüber enthalten, warum Wohnungswerber, die auf Grund der in ihrer Bewerbung genannten Umstände zu berücksichtigen wären, darin nicht berücksichtigt sind, welche Wohnungswerber im vorläufigen Vergabevorschlag prioritär vor dem vorgeschlagenen Wohnungswerber gereiht worden sind und warum diese die ihnen angebotene Wohnung nicht angenommen haben, sowie die im vorläufigen Vergabevorschlag nach dem Wohnungswerber, der im Vergabevorschlag genannt ist, gereiht genannten weiteren Wohnungswerber.

Vergabeantrag

§ 7. (1) Das Rektorat der Universität Innsbruck und das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck oder ein von ihm damit Beauftragter stellen für jede zu vergebende Universitätsmietwohnung in gemeinsamer Willensbildung einen Vergabeantrag an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(2) Das Rektorat der Universität Innsbruck und das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck sind an den vom gemeinsamen Wohnungsunterausschuss erstellten Vergabevorschlag inhaltlich nicht gebunden.

(3) Die bisherige Praxis, dass sich der Rektor der Universität Innsbruck und der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck oder ein von ihm dazu Bevollmächtigter zur Erstellung des Vergabeantrags mit dem Leiter der Zentralen Verwaltung der jeweiligen Universität, dem Vorsitzenden des Dienststellenausschusses für die Universitätslehrer und Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität

Innsbruck sowie dem Vorsitzenden des Dienststellenausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer und Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck beraten hat, soll in der Form weitergeführt werden, dass die Vorsitzenden aller an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck eingerichteten Dienststellenausschüsse und Betriebsräte zu dieser Beratung zugezogen werden.

Zuweisung einer Universitätsmietwohnung

§ 8. (1) Entsprechend der langjährigen Praxis weist der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur einem dem Amt der Universität Innsbruck oder dem Amt der Medizinischen Universität Innsbruck zugeordneten Beamten, einem Arbeitnehmer der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, einem Forschungsstipendiaten der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, einem Arzt in Facharztausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck oder einem Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 UnivAbgG der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck eine Universitätsmietwohnung dadurch zu, dass er der Wohnbaugesellschaft, die Eigentümerin der neu zu vergebenden Universitätsmietwohnung ist, mitteilt, dass sie mit diesem Wohnungswerber einen Mietvertrag abzuschließen hat.

(2) Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist inhaltlich weder an den vom gemeinsamen Wohnungsunterausschuss erstellten Vergabevorschlag noch an den vom Rektor der Universität Innsbruck gemeinsam mit dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck vorgelegten Vergabeantrag gebunden.

Mietverhältnis

§ 9. (1) Der Mieter einer Universitätsmietwohnung kann den Mietvertrag unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist an den Eigentümer der Universitätsmietwohnung und abschriftlich an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Rektor derjenigen Universität, der der Mieter zugeordnet ist, und an den Vorsitzenden des gemeinsamen Wohnungsunterausschusses zu richten.

(2) Seitens des Eigentümers einer Universitätsmietwohnung bleibt das Mietverhältnis solange aufrecht, wie der Mieter den ihm obliegenden Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung der Miete und der vorgeschriebenen Akontierung zu den Betriebs- und Heizkosten, pünktlich nachkommt.

(3) Eine Freistellung gemäß § 160 BDG, ein Sonderurlaub gemäß § 74 BDG, ein Karenzurlaub gemäß § 75 BDG oder § 75c BDG oder ein im Zusammenhang mit einer Elternschaft einschließlich der Zeiten des Beschäftigungsverbotestehender Karenzurlaub sowie die Zeiten der

Ableistung des ordentlichen Präsenz- Ausbildungs- oder Zivildienstes unterbrechen das Mietverhältnis an einer Universitätsmietwohnung nicht und führen nicht zu dessen Auflösung.

(4) Das Mietverhältnis an einer Universitätsmietwohnung ist vom Vermieter innerhalb eines Jahres zu jedem Monatsletzten schriftlich zu kündigen, wenn der Mieter aus dem der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck zugeordneten Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis ausscheidet.

(5) Eine Emeritierung gemäß § 163 BDG in Verbindung mit § 247e BDG oder ein Übertritt in den Ruhestand gemäß § 13 bis § 15 BDG, gemäß § 163 BDG oder gemäß § 171a BDG führen nicht zur Auflösung des Mietverhältnisses an einer Universitätsmietwohnung.

(6) Nach dem Tod eines dem Amt der Universität Innsbruck oder dem Amt der Medizinischen Universität Innsbruck zugeordneten Beamten, eines Arbeitnehmers der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, eines Forschungsstipendiaten der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, eines Arztes in Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck oder eines Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 UnivAbgG der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck, der eine Universitätsmietwohnung bewohnt hat, steht diese dem überlebenden Ehegatten oder Lebensgefährten oder Personen, die mindestens ein Jahr mit dem Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, bis zu dessen bzw. deren Tod als Universitätsmietwohnung weiterhin zur Verfügung.

Innsbruck, am 30. November 2004

Für das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

(Univ. Prof. Dr. Manfred GANTNER eh.)
R e k t o r

Für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck:

(O. Univ. Prof. Dr. Hans GRUNICKE eh.)
R e k t o r

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal:

(Dr. Ludwig CALL eh.)
V o r s i t z e n d e r

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:

(Erwin VONES eh.)
V o r s i t z e n d e r

50. Kundmachung betreffend der Abhaltung der gem. § 8 Abs 2 (Richtlinien für die Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck am 24.06.2004 erlassen) abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Anna N. IWANOWA (Psychologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.

Die gem. § 8 Abs 2 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, den 10. Jänner 2005, 10.00 Uhr,
im Hörsaal 8, Erdgeschoß,
Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema: „Das Ressourcen-Anforderungen-Stressoren Modell - Bezüge zur Gesundheits- und Persönlichkeitsförderlichkeit in der Arbeitswelt“ halten.

Gemäß § 8 Abs 2 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 8 Abs 2 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission, die Universitätsprofessorinnen und Professoren des wissenschaftlichen Faches und des fachlich nahe stehenden Bereichs, die Habilitationswerberin, die Mitglieder des Fakultätsrates der fachlich zuständigen Fakultät, den Dekan der fachlich zuständigen Fakultät und das Rektorat vom 20.12.2004 bis 03.01.2005 zur Einsichtnahme aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission zur weiteren Beurteilung und Beschlussfassung entsprechend den Richtlinien für die Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck stattfinden (§ 8 Abs 3 u. 4).

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang G. Weber

(Vorsitzender der Habilitationskommission)

51. WAHLERGEBNIS der Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität Innsbruck

Stand 13. 12. 2004

Wahltag: 1. und 2. 12. 2004
Wahlberechtigte: 1995
Abgegebene Stimmen: 704
Ungültige Stimmen: 3
Gültige Stimmen: 701

Wahlwerbende Gruppe „ULV Innsbruck – Vereinigung der UniversitätslehrerInnen an den Universitäten in Innsbruck“:

644 Stimmen – 15 Mitglieder des Betriebsrates

Wahlwerbende Gruppe „Liste der Professorinnen und Professoren an der LFU“:

57 Stimmen – 1 Mitglied des Betriebsrates

Folgende Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) wurden gewählt:

Ass.-Prof. Dr. Johann BAIR (Institut für Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte)

MMag. Doris BÖHLER (Institut für Volkerrecht und Internationale Beziehungen)

Ass.-Prof. Dr. Ludwig CALL (Institut für Organische Chemie)

Ass.-Prof. Dr. Veronika EBERHARTER (Institut für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte)

A. Univ.-Prof. Dr. Klaus HANKE (Institut für Geodäsie)

Ass.-Prof. Dr. Konrad HUBER (Institut für Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie)

A. Univ.-Prof. Dr. Rüdiger KAUFMANN (Institut für Zoologie und Limnologie)

O. Univ.-Prof. Dr. Franz MATHIS (Institut für Geschichte)

Dr. Wolfgang MEIXNER (Institut für Geschichte)

Ass.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen NIEDENZU (Institut für Soziologie)

Mag. Sabine PITSCHNER (Institut für Geschichte)

A. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dr. Bernhard RUDISCH (Institut für Zivilrecht)

OR Mag. Wolfgang SCHNELLINGER (Institut für Wertprozessmanagement)

Mag. Dr. Wolfgang STADLER (Institut für Slawistik)

O. Univ.-Prof. Dr. Rolf STEININGER (Institut für Zeitgeschichte)

Mag. Alexandra WEISS (Institut für Soziologie)

Dr. Irmgard Rath-Kathrein

(Vorsitzende des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl
des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität Innsbruck)

52. Verlautbarung des Wahlergebnisses der Betriebsratswahl gemäß § 33 BRWO

Wahlvorstand für die Betriebsratswahlen
der Allgemeinen Universitätsbediensteten
an der Universität Innsbruck
Der Vorsitzende

Verlautbarung des Wahlergebnisses der Betriebsratswahl gem. § 33 BRWO.

Die Betriebsratswahl hat am 1. und 2.12.2004 an der Universität Innsbruck stattgefunden.

Wahlberechtigte: 1075

Abgegebene Stimmen: 636

Ungültige Stimmen: 14

Gültige Stimmen: 622

Liste 1 (Gemeinsame Liste der Christlichen und Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen in der GÖD): 494 Stimmen = 12 Mandate

Liste 2 Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen/Betriebsräte: 113 Stimmen = 2 Mandate

Liste 3 Freie Liste: 15 Stimmen = 0 Mandate

Folgende Mitglieder wurden gewählt:

Erwin **Vones**

Bernhard **Kuttner**

Anton **Tipotsch**

Erika **Scharfs**

Isabella **Marth**

Dietmar **Trägner**

Paul **Raffl**

Franz **Weitlaner**

Bernhard **Feuersinger**

Manfred **Krotthammer**

Claudia **Laichner**

Michaela **Schatz**

Brigitte **Bodner**

Mag. Bernadette **Broucek**

Innsbruck, am 6.12.2004

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Erwin Vones eh.

53. Ausschreibung von Stipendien; Internationales Graduiertenkolleg "Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert"

Für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kooperation mit den Universitäten Trient, Bologna und Innsbruck geförderte Internationale Graduiertenkolleg werden für die erste Förderperiode ausgeschrieben:

2 Promotionsstipendien

zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von maximal 36 Monaten.

Am Kolleg sind alle Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft beteiligt. Das Internationale Graduiertenkolleg zeichnet sich durch eine Doppelbetreuung von je zwei Hochschullehrern verschiedener Nationalität (Italien, Österreich, Deutschland) aus und führt dementsprechend zu Doppelgraduierungen der beteiligten Universitäten verschiedener Nationalitäten. Für die Kollegiaten besteht Residenzpflicht an einer der am Kolleg beteiligten Universitäten (Universität des Erstbetreuers). Mindestens dreimonatige Aufenthalte an jeweils einer der anderen beteiligten Universitäten sind verpflichtend. Die Kosten für diese Aufenthalte sind Bestandteil des Stipendiums und werden zusätzlich finanziert.

Erwünscht sind Untersuchungen zum Gegenstandsbereich des Kollegs, die sich in allen historischen Epochen ansiedeln und auch europäisch vergleichend angelegt sein können. Politische Kommunikation wird verstanden als Erforschung politischer Sprachen vergangener Zeiten, die sich jenseits der "großen Geister" der Ideengeschichte identifizieren lassen als Austausch der Zeitgenossen über Entscheidungsstrukturen und -normen zur Bewältigung politisch-sozialer Konflikte. Ziel der gemeinsamen Doktorandenausbildung von italienischen, deutschen und österreichischen Fachkollegen ist die Zusammenführung und Erweiterung der gemeinsamen Traditionen politischer Ideengeschichtsschreibung. Weitere inhaltliche Erläuterungen und Anregungen für mögliche Promotionsthemen finden Sie auf der Homepage des IGK: www.uni-frankfurt.de/fb08/HS/Schorn/IGK.

Voraussetzung für die Bewerbung sind ein sehr guter Studienabschluss, Sprachkenntnisse in einer der beiden Sprachen des Kollegs (Italienisch, Deutsch) und die Bereitschaft, die jeweils andere Sprache zu erlernen. Zu den Stipendien können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden. Es ist auch die Gewährung von Teilstipendien (mit entsprechender zeitlicher Verlängerung) aus Gründen der Kindererziehung möglich. Die Bewerber/innen für ein Promotionsstipendium sollen nicht älter als 27 Jahre sein; Ausnahmen (z.B. Wehrpflicht, Ersatzdienst, Auslandsaufenthalte, Doppelstudium mit Abschluß) sind im Einzelfall möglich.

Neben der Zusendung eines speziellen [Bewerbungsbogens](#) und der üblichen Zeugniskopien wird ein maximal zehseitiges Exposé zum Arbeitsvorhaben erbeten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in vierfacher Ausfertigung ein.

Bewerbungen sind bis zum **25. Februar 2005** zu richten an die Johann Wolfgang Goethe-Universität, Internationales Graduiertenkolleg "Politische Kommunikation", Geschäftsstelle: Sprecherin Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, Grüneburgplatz 1, D-60323 Frankfurt/Main.

54. Neuerliche Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2004/05

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an diesen Universitäten inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2004/05 neuerlich zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete BewerberInnen für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als BewerberInnen kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als BewerberInnen kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren BewerberInnen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. StudienanfängerInnen sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 5. Klasse der Oberschule (bzw. 8. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

KandidatInnen, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten BewerberInnen aus; dies gilt auch für StudentInnen, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der BewerberInnen haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des/der Bewerbers/Bewerberin ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen BewerberInnen haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck. Die StipendiatInnen sind nur aus dem Kreis jener BewerberInnen auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben/dieselbe Bewerber/in ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere StipendiatInnen aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 5. Klasse Oberschule bzw. 8. Klasse Mittelschule, Studienbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - **alles in zweifacher Ausfertigung** - bis zum

Freitag, 28. Jänner 2005, 11.30 Uhr s.t. (Einlangen hier!)

zu richten an die Quästur der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Daniela Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr in der Quästur, Frau Gegenhuber, Josef-Hirn-Str. 7, 9. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur/foerderungen/index.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Vizerektor für Forschung der

Rektor der

Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Medizinischen Universität Innsbruck

55. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2005 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2005 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei Bewerber/Bewerberinnen verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu € 2.200,--.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Monographien oder Forschungsprojekte. Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposés über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. (Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.)

Bewerbungen sind bis zum **14. März 2005** an das *Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät*, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes und des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Universität) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2005 werden in feierlicher Form im Laufe des Wintersemesters 2005/06 übergeben.

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter

Dekan

56. Statuten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für den Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis und die Franz Gschnitzer-Förderungspreise

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck hat 1995 beschlossen, künftig in Erinnerung an die herausragenden wissenschaftlichen, didaktischen und rechtspraktischen Leistungen Franz Gschnitzers, der dieser Fakultät ununterbrochen von 1917 bis 1968 als Student und Lehrer angehörte, Wissenschaftspreise zu verleihen.

I. Zweck der Preise

Die Franz Gschnitzer-Preise werden in Anerkennung und zur Förderung von Leistungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft verliehen.

II. Ausgestaltung der Preise

Die Franz Gschnitzer-Preise werden künftig in zweifacher Form verliehen:

- als Förderungspreise und
- als Wissenschaftspreis.

III. Franz Gschnitzer-Förderungspreise

- 1.) Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden jährlich zur Anerkennung und Förderung wissenschaftlicher Leistungen an Personen vergeben, die Angehörige der Universität Innsbruck sind oder aus ihr hervorgegangen sind; vornehmlich an Studierende und Absolventinnen/Absolventen.
- 2.) Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden jährlich ausgeschrieben und an bis zu drei Bewerberinnen/Bewerber verliehen. Der einzelne Förderungspreis ist abhängig von den verfügbaren Mitteln. Ausnahmsweise kann die Jury auch Publikationen ohne Bewerbung einer Autorin/eines Autors auszeichnen.
- 3.) Ausgezeichnet werden herausragende Arbeiten: vor allem Diplomarbeiten und Dissertationen, aber ausnahmsweise auch Monographien oder Forschungsprojekte.
- 4.) Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, aber auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte; ausnahmsweise auch Zwischenberichte und Exposés

über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. - Es soll dabei kein Hindernis sein, dass das zur Förderung in Aussicht genommene Projekt bereits eine andere Förderung erhalten hat.

- 5.) Die Preisverleihung hat in angemessener Form zu erfolgen.

IV. Der Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis

- 1.) Der Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis wird im Abstand von zwei bis drei Jahren als ehrende Auszeichnung an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben; sei es für eine bestimmte Publikation oder eine andere wissenschaftliche Leistung, insbesondere aber für ein wissenschaftliches Lebenswerk.
- 2.) Ausgezeichnet werden können Personen oder Institutionen deren Werk einen Bezug zu Österreich aufweist.
- 3.) Dieser Preis wird ohne Ausschreibung und Bewerbung vergeben.
- 4.) Die Dotierung dieses Preises ist abhängig von den verfügbaren Mitteln.
- 5.) Der Wissenschaftspreis wird in feierlicher Form übergeben.

V. Jury

- 1.) Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger und die Verleihung der Preise obliegt einer entscheidungsbefugten Jury, die vom Dekan eingesetzt wird. Die Schlüsselzahl der Jury wird vom Dekan bestimmt.
- 2.) Die Mitglieder der Jury werden von den einzelnen Kurien gewählt.
- 3.) Die Jury kann weitere Personen mit beratender Stimme kooptieren.
- 4.) Die Jury sorgt für eine würdige Präsentation der Gschnitzer-Preisträgerinnen und -Preisträger und kümmert sich um die nötige Dotierung der Preise.
- 5.) Die Preise werden im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unter Würdigung der Sponsoren verliehen.

Innsbruck, 30. November 2004

Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter

Dekan

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin / der Leiter des Institutes für Ionenphysik bevollmächtigt hiermit Frau / Herrn ao.Prof. Dr. Hans Pulker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr / ihm als Projektleiterin / Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Leiter des Institutes für Ionenphysik

58. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2803

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Physik (Magister oder Diplom). Experimentelle Erfahrung mit Lasern, Optik und Ultrahochvakuumtechnologie. Erwünscht: Kenntnisse im Aufbau von Atomfallen und in der Bose-Einstein-Kondensation. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre. Zugeteilt der Arbeitsgruppe Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm "Ultrakalte Atome und Quantengase". Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes. Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: NATW-2899

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Informatik ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung: Vertiefte Kenntnisse und Lehrerfahrung in Computernetzwerke, Erfahrung mit Drittmittelprojekten. Erwünscht: Doktorat in Informatik. Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung. Aufgabenbereich: Abdeckung der einschlägigen Pflichtlehre, Unterstützung der Institutsleitung bei administrativen Aufgaben.

Chiffre: NATW-2902

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Mikrobiologie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Mikrobiologie. Erwünscht: Kenntnisse in klassischer und molekularer Mikrobiologie sowie Erfahrung mit molekularbiologischen Methoden der (Boden-)Mikrobiologie. Aufgabenbereich: Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten des Instituts und umfangreiche Mitarbeit in der Lehre aus den Bereichen Ökologie und Physiologie der Mikroorganismen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. Jänner 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

59. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: GEIW-2895

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Kunstgeschichte ab sofort. Voraussetzungen: Allgemeine Bürokenntnisse. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung.

Chiffre: NATW-2892

Technische/r Assistent/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Biochemie ab sofort. Voraussetzungen: Ausbildung als chem.-tech., biol.-tech. oder med.-tech. Assistent/in oder Chemotechniker/in. Aufgabenbereich: Biochemische Forschungsarbeiten.

Chiffre: NATW-2906

Lehrling, Institut für Botanik, Abt.: Botanischer Garten ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Pflichtschule. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Gärtner.

Chiffre: PERS.Abt.-2896

Verwaltungsassistent/in, Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Abt.: PR-RedakteurIn ab sofort. Voraussetzungen: Sie haben Interesse an PR-Arbeit, Freude am Schreiben u. Fotografieren sowie den Wunsch einen herausfordernden Beruf zu ergreifen. Wir suchen eine/n kommunikative/n, teamfähige/n sowie verantwortungsbewusste/n RedakteurIn. Mind. Maturaniveau, Berufserfahrung i. Zeitungsjournalismus, repräsentatives Auftreten, sehr gute Englischkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse, Durchsetzungsvermögen, ständige Erreichbarkeit u. die Bereitschaft zur Abend- u. Wochenendarbeit. Aufgabenbereich: Die eigenständige Recherche u. Gestaltung von Beiträgen u. die eigenverantwortliche Redaktion von Druckwerken sowie die Betreuung der Uni-MitarbeiterInnen u. der MedienvertreterInnen.

Chiffre: PERS.Abt.-2897

Verwaltungsassistent/in, Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Abt.: LeiterIn d. Veranstaltungswesens ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschl. Jus- oder SoWi-Studium, Berufserfahrung i. Veranstaltungsmanagement, repräsentatives Auftreten, sehr gute Fremdsprachen- u. EDV-Kenntnisse, mind. Führerschein - B, ständige Erreichbarkeit u. Bereitschaft z. Abend- u. Wochenendarbeit. Erwünscht: Kommunikatives, kreatives Organisationstalent mit Führungsqualitäten. Unmögliches soll mit selbstständiger, leistungsorientierter Arbeit u. Verantwortungsbewusstsein sowie sozialer Kompetenz möglich gemacht werden. Aufgabenbereich: Zentrale Koordination, Planung, Organisation u. Durchführung v. Veranstaltungen an der Universität sowie Konzeption v. Veranstaltungen, Sponsoring u. begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Chiffre: PERS.Abt.-2898

Verwaltungsassistent/in, Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Abt.: Sekretariat ab sofort. Voraussetzungen: Mind. Maturaniveau, exzellente EDV-Kenntnisse, Durchsetzungsvermögen. Erwünscht: Sie sind selbständiges, strukturiertes Arbeiten gewöhnt u. zeichnen sich d. Kommunikations- u. Teamfähigkeit aus. Als zuverlässige Persönlichkeit sind sie belastbar u. mit IT-unterstützten Verwaltungsaufgaben vertraut. Wir suchen eine/n MitarbeiterIn f. gehobene Sekretariatsagenden wie Büroorganisation u. Unterstützung in allen administrativen Belangen. Aufgabenbereich: Die Bearbeitung v. Anfragen, Abwicklung d. Schriftverkehrs u. Terminkoordination sowie Erstellung u. laufende Aktualisierung von Adressdatenbanken. Weitere Aufgaben sind Betreuung d. Absolventenvereins, Kultur- u. Studierendenservice.

<p>Chiffre: PERS.Abt.-2911 Kanzleikraft (halbbeschäftigt), Personalabteilung ab sofort. Voraussetzungen: kaufmännische Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in SAP HR. Aufgabenbereich: Sekretariatstätigkeiten, Abwicklung von Dienstreisen.</p>
<p>Chiffre: PERS.Abt.-2912 Sekretär/in, Personalabteilung ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in SAP HR, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Sekretariatstätigkeiten.</p>
<p>Chiffre: 2944 Persönliche(r) ReferentIn, Dekanat der Fakultät für Architektur ab sofort. Voraussetzungen: Matura, Kenntnisse und Erfahrung in IT-unterstützten Verwaltungsabläufen, Organisationstalent, selbständiges und strukturiertes Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz. Aufgabenbereich: Optimale Büroorganisation und Unterstützung des Dekans in fakultären Angelegenheiten, Kooperation mit dem Rektorat, dem jeweiligen Standort der Fakultäten Servicestelle und anderen Einrichtungen der LFU.</p>
<p>Chiffre: 2945 Persönliche(r) ReferentIn (halbbeschäftigt), Dekanat der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften ab sofort. Voraussetzungen: Matura, Kenntnisse und Erfahrung in IT-unterstützten Verwaltungsabläufen, Organisationstalent, selbständiges und strukturiertes Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz. Aufgabenbereich: Optimale Büroorganisation und Unterstützung des Dekans in fakultären Angelegenheiten, Kooperation mit dem Rektorat, dem jeweiligen Standort der Fakultäten Servicestelle und anderen Einrichtungen der LFU.</p>
<p>Chiffre: 2946 Persönliche ReferentIn (halbbeschäftigt), Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik ab sofort. Voraussetzungen: Matura, Kenntnisse und Erfahrung in IT-unterstützten Verwaltungsabläufen, Organisationstalent, selbständiges und strukturiertes Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz. Aufgabenbereich: Optimale Büroorganisation und Unterstützung des Dekans in fakultären Angelegenheiten, Kooperation mit dem Rektorat, dem jeweiligen Standort der Fakultäten Servicestelle und anderen Einrichtungen der LFU.</p>
<p>Chiffre: NATW-2936 Technische/r Assistent/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Zoologie und Limnologie, Abt.: Ökophysiologie ab 01.02.2005 bis 31.05.2006. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Erfahrung im Arbeiten mit Zellkulturen und in molekularbiologischen Techniken.</p>

Schriftliche Bewerbungen sind bis 5. Jänner 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur
